

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/016/2016

der 16. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land – **öffentlicher Teil** – am Mittwoch, dem 07.09.2016, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrätin

Sojka, Michaela

abwesend von 20:08 bis 20:17 Uhr

Fraktion CDU

Golder, Barbara

Greunke, Marcel

Gumprecht, Christian

Hummel, Thomas

Lorenz, Kathrin

Neumann, Andre

Nündel, Thomas

Tanzmann, Frank

Ungvari, Johannes

Zippel, Christoph

Fraktion SPD

Große, Claudia

Helbig, Carsten

Läbe, Hendrik

Prehl, Ingo

Schemmel, Volker

abwesend von 19:00 Uhr bis 19:03 Uhr

Schrade, Sven

Schubert, Hartmut Dr.

ab 17:27 Uhr

Schwerd, Dirk

Stange, Steffen

Wolf, Michael

Fraktion Die Linke. Altenburger Land

Bergner, Peter

Börngen, Klaus

bis 19:45 Uhr

Burkhardt, Bernd

bis 19:58 Uhr

Dütsch, Brigitte

Eißing, Mandy

Fache, Sabine

Fischer, Annette

Hübschmann, Klaus

Keller, Katja

abwesend von 20:02 Uhr bis 20:03 Uhr

Klaubert, Jana

Plötner, Ralf

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter

Kühn, Steffen

bis 18:45 Uhr

Liefländer, Klaus-Peter
Reimann, Thomas
Schleicher, Wolfgang
Ulich, Antje

bis 20:07 Uhr
abwesend von 19:20 Uhr bis 19:23 Uhr

FDP (fraktionslos)

Heitsch, Hans-Jürgen
Hermann, Rolf

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Geschäftsführer

Arnold, Volker
Blase, Lutz Dr.
Bog, Stephan
Bosse, Ines
Dorsch, Nikolaus Dr.
Hartmann, Frank Dr.
Kuntze, Kay
Matzulla, Gabriele
Pliquett-Herfurth, Kathrin
Werner, Gundula Dr.

Fachbereichsleiter

Nowosatko, Dirk
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Boße, Ludger
Gerth, Andrea
Heiner, Jens
Kopplin, Wolfgang
Lorenz, Ralph
Schlegel, Wolfram

Schriftführung

Gabler, Kerstin
Kamprad, Katleen

weitere Teilnehmer

Bessel, Holger
Bieber, Ivy
Kleinfeld, Tom
Müller, Bärbel
Schmitt, Frank
Siegel, Karsten
Trübger, Jörg
Weiser, Marion

Gäste

Fischer, Cordula
Gräfe, Christine
Hertzsch, Wido

Redakteurin der OTZ
ehem. Seniorenbeauftragte
Kreishauptpfleger

Albukaei, Lujen
 Seifert, Oliver
 Wannewetsch, Bernd
 Roßner, Frank
 Eckert, Onno

TPT
 Vorstandsvorsitzender Sparkasse
 Präsident Thür. Landesverwaltungsamt
 Pers. Referent von Herrn Roßner

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

Fraktion CDU

Horny, Hans-Joachim Dr.
 Melzer, Uwe
 Reinboth, Gerd
 Ronneburger, Jürgen

Fraktion SPD

Scholz, Wolfgang

Fraktion Die Linke. Altenburger Land

Tempel, Frank

Fraktionslos

Backmann-Eichhorn, Kathrin

Vorsitz: Christian Gumprecht
Schriftführung: Kerstin Gabler, Katleen Kamrad
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 16. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

	Drucksachen Nr.
1 Einwohnerfragestunde	
2 Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung vom 21. Juni 2016	
3 Verschiedenes	
3.1 Informationen der Landrätin	
3.2 Anfragen aus dem Kreistag	
3.3 Information zum aktuellen Stand der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung des Landkreises Altenburger Land und zur Asylpolitik des Landes (eingeladen ist Frank Roßner, Präsident des Thür. LVwA)	IV/0078/2016
4 Wahl einer ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises	KT-DS/0178/2016
5 Änderung von Ausschussbesetzungen (Vorlage SPD-Fraktion)	KT-DS/0171/2016
6 Jahresabschluss der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2015	KT-DS/0176/2016

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 7 | Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Landkreis Altenburger Land von den antragstellenden Städten und Gemeinden | KT-DS/0177/2016 |
| 8 | Jugendhilfeplan des Landkreises Altenburger Land - Teilfachplan Jugendförderplan 2017 bis 2020 | KT-DS/0179/2016 |
| 9 | Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der "TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH" für die Jahre 2017 bis 2024 | KT-DS/0175/2016 |
| 10 | Berufung von Mitgliedern und deren Stellvertreter in den Beirat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH | KT-DS/0166/2016 |
| 11 | Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 | KT-DS/0165/2016 |
| 12 | Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für das Geschäftsjahr 2015 | KT-DS/0161/2016 |
| 13 | Feststellung des Jahresabschlusses der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH für das Geschäftsjahr 2015 | KT-DS/0167/2016 |
| 14 | Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2015 | KT-DS/0168/2016 |
| 15 | Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2015 | KT-DS/0169/2016 |
| 16 | Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2015 | KT-DS/0170/2016 |
| 17 | Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2015 | KT-DS/0172/2016 |
| 18 | Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2015 | KT-DS/0173/2016 |
| 19 | Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2015 | KT-DS/0174/2016 |
| 20 | Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land | KT-DS/0180/2016 |

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Herr Sigurd Kyber, wh. Waldenburger Straße 2, in 04603 Nobitz, tritt ans Mikrofon und verliest seine Anfragen. Der Wortlaut ist im Kreistagsinformationssystem nachzulesen.

Die Landrätin sichert eine schriftliche Antwort zu. Sie ergänzt, dass sich die erste Frage (Kopftuch tragen in Schulen) noch in der juristischen Prüfung befindet. Bezüglich der Frage nach der Anzahl der Asylbewerber im Landkreis verweist die Landrätin auf die Informationsvorlage, die den Mitgliedern des Kreistages vorliegt. Diese Information mit Zahlen und Fakten ist auch im Kreistagsinformationssystem sowie auf der Homepage des Landkreises nachzulesen.

Betr. der Frage nach dem Sand im Spielbereich der Grundschule Windischleuba bestätigt die Landrätin, dass Herr Kyber bei der Begehung in der Grundschule mit anwesend war. Die Landrätin äußert, dass sie keine Zusagen gemacht habe, sondern sie habe zugesichert, dass im Rahmen des HH-Vollzuges geprüft wird, ob es Möglichkeiten gibt, den Sand zu tauschen. Dies sei nicht so einfach und mit Mehrarbeit verbunden, wenn es sach- und fachgerecht ausgeführt werden soll, so dass es auch die nächsten Jahre Bestand hat.

Weitere Fragen von Bürgern gibt es nicht.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung vom 21. Juni 2016

Die o. g. Niederschrift wird mit 33 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen genehmigt. Ein Mitglied des Kreistages hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Informationen der Landrätin

Frau Sojka gibt bekannt, dass Frau Gräfe mit Schreiben vom 17. Mai 2016 mitgeteilt hat, dass sie aus gesundheitlichen Gründen die Aufgaben der Seniorenbeauftragten nicht mehr in vollem Umfang erfüllen kann. Daher werde sie heute Frau Gräfe als Seniorenbeauftragte verabschieden. Sie bedankt sich bei Frau Gräfe für die geleistete Arbeit und hofft, dass es ihr künftig so gut geht, dass sie die begonnenen Projekte begleiten kann und der neuen Seniorenbeauftragten eine gute Unterstützung ist.

Frau Sojka bedankt sich im Namen des ganzen Kreistages und überreicht Blumen und das Abberufungsschreiben.

Frau Sojka informiert, dass der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 29. August 2016 einstimmig die Berufung von Herrn Wido Hertzsch als Kreisheimatpfleger für weitere 5 Jahre empfohlen hat. Jeder im Landkreis kenne Wido Hertzsch und wisse, dass er die Arbeit mit hohem Engagement für den Landkreis auch über die Grenzen hinaus wahrnimmt. Frau Sojka bedankt sich dafür bei Herrn Hertzsch und gratuliert zur Wiederwahl. Sie überreicht Blumen und Berufungsurkunde.

Frau Sojka teilt mit, dass der neue Direktor des Lindenau-Museums, Herr Dr. Roland Krischke, am 1. November seine Arbeit aufnimmt. Sie informiert über das Ausschreibungsverfahren und benennt die Mitglieder der Expertenkommission. Herr Dr. Krischke habe sich besonders herausgehoben. Ihm werde zugetraut, dass er die Neukonzeption des Lindenau-Museums in kurzer Zeit gemeinsam mit dem Team des Museums realisiert, so dass mit Bundesmitteln der Museumsbau vorangebracht werden kann.

Des Weiteren äußert Frau Sojka, dass sie entsprechend des KT-Beschlusses Nr. 140 vom 27. April 2016 beauftragt war, für den Hospiz-Verein die Nutzung kreiseigener bzw. gesellschaftseigener Grundstücke und Gebäude zu prüfen. Sie informiert, dass es diesbezüglich eine Reihe von Gesprächen gegeben habe, u. a. mit der Staatssekretärin Frau Dr. Feierabend, mit Frau Dr. Zippel sowie dem Landtagsabgeordneten Herrn Zippel. Ebenso habe es mehrere Gespräche sowie Begehungen mit der Geschäftsführung des Klinikums gegeben. Bis jetzt könne gesagt werden, dass der Hospizverein gern unterstützt wird und dass gegenwärtig Gebäude im Landkreis auf ihre Geeignetheit untersucht werden. Sie informiert über die Besichtigung des Gebäudes der ehemaligen Kurzzeitpflege des Klinikums in Schmölln. Dabei habe sich die Erkenntnis ergeben, dass das Gebäude abgerissen und neugebaut werden müsste, wenn es als Hospiz genutzt werden soll. Das Engagement des Klinikums im Sinne einer Vorleistung bei notwendigen Investitionen wäre möglich, wenn die Refinanzierung über entsprechende Mietverträge gesichert wäre.

Der Landkreis selbst hätte zwei Liegenschaften, die aber nicht in dem Maße geeignet wären. Das wäre das Objekt in der Zeitzer Straße oder die Sporthalle am Hospitalplatz 6. Die Gespräche werden fortgeführt.

Ferner informiert Frau Sojka zu folgenden Sachverhalten.

Die AG Gebietsreform hat sich auftragsgemäß unter Mitarbeit aller Fraktionen gebildet. Sie hat am 23. August 2016 zum ersten Mal getagt und damit ihre Arbeit aufgenommen.

Künftig finden wieder Ausstellungen im Lichthof des Landratsamtes statt. Die nächste Ausstellung zeigt Werke des Studios Bildende Kunst des Lindenau-Museums.

Der Halbjahresbericht der FAN GmbH wurde am 13. Juli 2016 per Mail an alle Mitglieder des Kreistages versandt.

Die Terminalschiene zur Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2017/2018 liegt heute in den Mappen der Kreistagsmitglieder.

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 5. Juli 2016 den Austritt von Frau Backmann-Eichhorn aus der SPD-Fraktion angezeigt.

TOP 3.2 Anfragen aus dem Kreistag

Herr Schwerd ergreift das Wort. Er bemerkt, dass zwar seine im Kreistag am 21. Juni gestellten Anfragen zum Integrationsschlüssel von Flüchtlingen zwischenzeitlich beantwortet worden sind, er bittet dennoch darum, dass die Fragen und Antworten

trotzdem durch die Landrätin verlesen werden. Gleichzeitig kündigt er ergänzende Nachfragen zu den Auskünften der Landrätin an.

Frau Sojka verliest die Fragen und dazugehörigen Antworten gemäß Antwortschreiben vom 5. Juli 2016 (ist im Kreistagsinformationssystem eingestellt).

Sie ergänzt bei der Antwort auf die zweite Frage, dass fast 600 Flüchtlinge im 1. Halbjahr aufgenommen wurden. Wenn dies auf die zu erwartende Flüchtlingszahl in Deutschland hochgerechnet wird, gehe sie davon aus, dass der Landkreis bis zum Jahresende keine weiteren Flüchtlinge mehr zugeteilt bekommt.

Nach Verlesen der Fragen und Antworten verweist Frau Sojka darauf, dass der Brief am 5. Juli geschrieben worden ist und dass neues Material mit aktuellen Zahlen in den Mappen der Kreistagsmitglieder liegt.

Auf Nachfrage äußert Frau Sojka, dass die Absicht dieses Tagesordnungspunktes u. a. darin besteht, dass Herr Roßner qualifiziert Auskünfte geben und die Fragen noch ganz anders als die Landrätin selbst beantworten kann. Sie bittet, Herrn Roßner das Rederecht zu erteilen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die TOP 3.2 und 3.3 zu verbinden. Er ruft zur Abstimmung über das Rederecht für Herr Roßner vom Thüringer Landesverwaltungsamt auf.

Herr Schwerd spricht sich gegen den Antrag der Landrätin aus. Er begründet dies damit, dass das Rederecht für Herrn Roßner unstrittig den nächsten TOP (3.3.) betrifft. Er möchte sich nicht mit Herrn Roßner über seine Anfragen austauschen, sondern er möchte seine ergänzenden Fragen an die Landrätin richten.

Die Landrätin sowie Herr Gumprecht ziehen ihre Anträge – Rederecht für Herrn Roßner sowie Verknüpfung der TOP 3.2 und 3.3 – zurück.

Herr Schwerd äußert, er möchte konkrete sachliche Nachfragen zu der Anfrage und zu der mittlerweile veränderten Lage stellen und schickt voran, dass ihm in keiner Weise an einer polemischen Auseinandersetzung gelegen ist, so wie diese in der Presse geführt wurde.

Im Rahmen dieser Anfrage habe ihn sehr viel Post aus der Bevölkerung erreicht. Er fragt konkret nach, wer diese Aufnahmefähigkeit für Flüchtlinge als Verantwortlicher im Landratsamt beim Landesverwaltungsamt anzeigt. Er verweist auf Punkt 4 der damaligen Anfrage. Nachdem es keine solchen Anträge gebe, hätte er gern gewusst, wer diese Aufnahmefähigkeit autorisiert.

Er fragt weiter, ob sich zwischenzeitlich eine andere Beantwortung der Frage 6 (Welche Strategie verfolgt der Landkreis mit der Übererfüllung der übertragenen Aufgabe?) ergeben hat. Er fragt konkretisiert nach – nachdem durch die Presse bekanntgeworden ist, dass vorhandener Wohnraum mit Flüchtlingszuweisungen gefüllt werden soll, um Kosten durch die Belegung für den Landkreis zu sparen – ob das die Strategie hinter der Autorisierung dieser Aufnahmefähigkeit beim Landesverwaltungsamt ist.

Die Landrätin antwortet an Herrn Schwerd gerichtet, dass, wie er wisse, man sich im übertragenen Wirkungskreis befinde. Sie werde diese Fragen schriftlich beantworten.

Herr Schwerd bezieht sich daraufhin auf eine Äußerung der Landrätin per E-Mail, dass die Pressemitteilung für die SPD als „widerlich“ anzusehen ist. Herr Schwerd

rügt diese Mitteilung ausdrücklich und weist diese zurück. Er findet, dass es kein politischer Stil ist für Nachfragen, die berechtigt sind.

Er möchte weitere Fragen stellen und führt aus, dass die AWG dem Landkreis einen Block in der Ludwig-Hayne-Straße 25 - 29 in Altenburg veräußern sollte, um dort eine Gemeinschaftsunterkunft einzurichten. Zwischenzeitlich habe die AWG das Angebot des Landkreises zum Verkauf nicht angenommen. Er fragt: Ist weiter geplant, eine Gemeinschaftsunterkunft in Altenburg-Nord unterzubringen? Speziell in welchen Objekten? Mit welcher Kapazität ist eine solche Aufnahmeunterkunft geplant? Warum – falls diese in Altenburg-Nord gelegen sein soll – dieser Standort aus der Sicht der Landrätin der sachgerechte Standort ist, um eine GU in diesem Stadtteil in Altenburg zu etablieren? Warum nicht in anderen Städten oder Gemeinden oder Stadtteilen von Altenburg?

Die Landrätin verweist auf Seite 2 der Informationsvorlage zu TOP 3.3: „Die Schaffung einer 2. Gemeinschaftsunterkunft in der Kreisstadt Altenburg bleibt weiterhin ein prioritäres Ziel.“

Herr Schwerd bedankt sich für die Auskunft.

Herr Greunke stellt weitere Anfragen:

1. Warum wird den Kommunen des Landkreises die kostenlose Veröffentlichung von Ausschreibungen nach VOB und VOL nicht mehr ermöglicht? Eine Anzeige im Amtsblatt kostet die Kommune viel Geld; früher sei dies als Dienstleistung des Landkreises erbracht worden.
2. Eine weitere Anfrage betreffe die Schulnetzplanung. Die Landrätin habe zum ersten Schultag die Grundschule in Meuselwitz besucht. Am Rande dieses Besuches habe die Landrätin eine Presseerklärung gegenüber der OVZ abgegeben, dass die Kreisträte verantwortlich sind, dass jetzt in den Schulen zu wenig Lehrer zur Verfügung stehen.

Er fragt: Hat die Landrätin über die Köpfe des Kreistages hinweg gegenüber dem Staatlichen Schulamt erklärt, dass der Landkreis auf seine kleinen Landschulen verzichtet? Wirft die Landrätin immer noch dem Kreistag vor, dass der Landkreis zu wenig Lehrer hat.

Betr. der ersten Anfrage antwortet die Landrätin, dass es einen konkreten Vertrag sowie Platzvorgaben gibt. Das, was die gesetzliche Pflicht ist, z. B. Veröffentlichungen der Zweckverbände, werde veröffentlicht. Wenn darüber hinaus noch Platz ist, könne sicherlich das eine oder andere in Absprache mit dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit abgedruckt werden, wenn dies rechtzeitig vorliegt.

Bezüglich der zweiten Frage antwortet Frau Sojka, sie wisse, dass Thüringen ein sehr gutes Lehrer-Schüler-Verhältnis hat (das Beste in der Bundesrepublik). Dies liege u. a. daran, dass Thüringen sehr kleine Schulen - auch im Landkreis Altenburger Land – hat, obwohl er der dichtbesiedelteste Landkreis ist und durchaus effektivere Strukturen denkbar wären. Dies sei mittlerweile lt. Aussage des Schulamtes problematisch, da gerade für diese „Mini-Schulen“ z. B. in Fächern, die nicht so viele Stunden haben und wo dann die Lehrer wechseln müssen, sich keine Lehrer mehr finden, die bereit sind, an mehreren Schulen gleichzeitig zu arbeiten. Im Rahmen dieses o. g. Termins in Meuselwitz habe sie fast entschuldigend geäußert, dass es einen Zeitpunkt gegeben hat, zu dem sie eine Schulschließung der Schule in Ponitz für sachgerecht gehalten hätte. Dies sei in dem Jahr gewesen, als es nur 4 Erstklässler gab sowie eine Direktorin, die in Rente gegangen ist. Es sei bekannt, dass es diesbezüg-

lich eine Vorlage gegeben habe. Dies wollten die Kreistagsmitglieder mit Verweis auf die Schulnetzplanung insgesamt nicht in der Form abstimmen. Bei der nächsten umfangreichen Schulnetzplanung wurde durch den Kreistag ebenfalls anders entschieden. Jetzt werde sie vor dem Beginn einer Gebietsreform, die möglicherweise auch das Ziel hat, dass Grund- und Regelschulen, wie in Sachsen und Sachsen-Anhalt üblich, in kommunale Trägerschaft übergehen, dem Kreistag keine Änderung mehr vorschlagen.

Herr Wolf fragt, ob die Kreisräte im Rahmen des nächsten TOP 3.3. Fragen zur Flüchtlingspolitik stellen können.

Frau Sojka bejaht dies. Wenn die Kreisräte Herrn Roßner das Rederecht einräumen werden sowohl er als auch Frau Sojka Fragen beantworten.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende den TOP 3.2 und geht zum nächsten TOP 3.3 über.

IV/0078/2016

TOP 3.3 Information zum aktuellen Stand der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung des Landkreises Altenburger Land und zur Asylpolitik des Landes (eingeladen ist Frank Roßner, Präsident des Thür. LVwA)

Die Landrätin ergreift zunächst das Wort und führt in den TOP ein. Sie bemerkt, dass viele Gäste der Kreistagssitzung beiwohnen, denen die den KTM vorliegende Informationsvorlage nicht bekannt ist. Daher möchte sie zunächst einige Punkte aus der Vorlage sowie aktuelle Zahlen vortragen:

Mit Stand vom 31. August 2016 leben 2.942 Ausländer im Landkreis. Dies entspricht einer Ausländerquote von 3,2 %. 1.184 Ausländer davon seien leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das neue Integrationsgesetz des Bundes regle die Wohnsitzauflage für Thüringen rückwirkend zum 1. Januar 2016. Die Folgen dieser Rückwirkung seien weder kalkulierbar noch in der Wirkung einschätzbar. 140 Flüchtlingskinder besuchen 14 Schulen in Trägerschaft des Landkreises. Frau Sojka bedankt sich im Hinblick auf die beschriebene Situation in den Schulen und im Hinblick auf den Lehrermangel bei allen Kolleginnen und Kolleginnen, die diese Arbeit leisten. 65 ausländische Kinder besuchen einen Kindergarten. 61 unbegleitete Minderjährige leben im Landkreis, davon 37 in Heimeinrichtungen der Innova, des MBZ oder in einer Pflegefamilie.

Derzeitig arbeite die Kämmerei an einer Übersicht über das Jahresergebnis 2015 für diesen Bereich; sollte sich ein Fehlbetrag ergeben, werde die Rechnung an das Land Thüringen gestellt.

Beim Job-Center seien 364 Flüchtlinge gemeldet. Derzeit finden 9 Integrationskurse mit je ca. 20 Teilnehmern statt. 4 Kurse seien bereits in diesem Jahr beendet worden. Mit Herrn Burkhardt von der Agentur für Arbeit habe sie gesprochen und ihm ihre Hoffnung mitgeteilt, dass auch am Ende dieses Jahres kurzfristig und unbürokratisch solche Kurse angeboten werden. Schließlich sei dies eine Aufgabe des Bundes und sie sehe nicht ein, dass die ehrenamtlichen Bestrebungen im Landkreis dafür ausgenutzt werden. Daher müssen diese Kurse auch vom Bund finanziert werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales habe mit einem Programm begonnen, über das Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Hierbei sollen durch Flüchtlinge sinnvolle und gemeinwohlorientierte Beschäftigungen ermöglicht werden. Kommunen oder gemeinnützige Träger können bei der BA sol-

che Maßnahmen beantragen. Der Landkreis sehe sich dabei weniger in der Pflicht, aber Frau Bieber vermittle gern Kontakte und Ideen.

Eine weitere Entlastung erfolge in den Jahren 2016/2017 durch die Förderung bei der Integration. 25 Mill. Euro habe das Land Thüringen zur Verfügung gestellt. Auch der Landkreis könne Geld erwarten, was u. a. für Ausgaben für die soziale Betreuung und Unterbringung anerkannter Flüchtlinge sowie für das Vorhalten nicht genutzter Einzel- und Gemeinschaftsunterkünfte eingesetzt werden kann.

Zuletzt richtet die Landrätin ihren Dank an alle, die sich im Landkreis ehrenamtlich betätigen und damit ermöglichen, dass das Augenmerk auf die Integration der hier bei uns lebenden Flüchtlingsfamilien gelenkt werden kann.

Nach den Ausführungen der Landrätin lässt der Vorsitzende zunächst über das Rederecht für Herrn Roßner abstimmen. Dieses wird einstimmig erteilt.

Herr Roßner erinnert zunächst daran, dass es jetzt ein Jahr her ist, seit Thüringen vor der „Flüchtlingsherausforderung“ stand und dass das Land diese Aufgabe gut bewältigt hat. Vor allem seien es die Kommunen gewesen, die unbürokratisch und sofort in die Verantwortung gegangen sind. Auch habe es viele Menschen gegeben, die in diesen Monaten Extremes geleistet haben. Er bedankt sich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Verwaltungsbereich gearbeitet haben und die neben den Ehrenamtlichen in dieser Zeit vor Herausforderungen gestellt worden sind, die nicht dem normalen Dienst entsprochen haben.

Herr Roßner kommt auf die Flüchtlingszahlen und die Quotenerfüllung zu sprechen. 2014 habe der Landkreis Altenburger Land 4,7 % der Flüchtlinge aufgenommen (rein rechnerisch müsste der Landkreis 4,4 % aufnehmen). Dies sei auch eine gewisse Übererfüllung gewesen, aber auch 2014 sei es nicht möglich gewesen, genau auf den Stichtag diese Prozentzahl einzuhalten. Im Jahre 2015 habe der Landkreis 5,18 Prozent aufgenommen. Insgesamt seien in Thüringen 2015 19.657 Flüchtlinge auf die Landkreise verteilt worden. Diese Zahl entspreche aber nicht der tatsächlichen Zahl der Flüchtlinge, die Thüringen im Jahr 2015 verteilt hat. Zu der Frage, wie die Absprachen gelaufen sind, könne er nur sagen wie die Absprachen mit dem Bund gelaufen sind. Es habe lediglich die Information gegeben, wann die Züge ankommen. Es sei nicht bekannt gewesen, wie viele und welche Menschen in den Zügen sind oder wie viel Zeit bleibt, bis der nächste Zug kommt.

Er erinnert daran, dass Thüringen eines der Länder war, welches in den schwierigsten Phasen häufig den Bayern geholfen habe, weil die Bayern eine sog. taktische Busreserve hatten, die vor allem in den Nachtstunden immer zum Einsatz kam. Die besonders gefährdeten Personen seien dann häufig mit diesen Bussen nach Thüringen gebracht worden. Diese „Nottransporte“ mussten dann innerhalb kürzester Zeit in Quartieren untergebracht werden. Die Devise dieser Tage sei eindeutig gewesen, erst einmal die Menschen trocken unterzubringen und gut zu versorgen.

Die Zahlen, die in Thüringen durch die Computer „gelaufen“ sind (ca. 47.000), seien deutlich höher als die Zahlen, die am Ende auf dem Papier standen (ca. 20.000). Es sei bekannt, dass das System zu dieser Zeit „löchrig“ gewesen ist und es z. B. Mehrfacherfassungen gegeben habe. Aber sicher sei, dass Thüringen einige Tausend mehr wie diese 20.000 bekommen und diese auch verteilt hat.

Er erinnert ferner an eine hohe Fluktuation in den Bussen, die in die Quartiere gefahren sind. Teilweise seien die Menschen nicht in den Quartieren angekommen, d. h. man könne aus diesen Zahlen nicht herauslesen, wie die Verteilung tatsächlich erfolgt ist. Man habe nur die erfasst, die am Ende in den Einrichtungen geblieben sind. Insofern habe es keine Steuerungskompetenz vom Land gegeben. Es sei versucht

worden, die Werte nach der Flüchtlingsverteilungsverordnung einzuhalten. Es habe viele Telefonkonferenzen mit den Landräten und Oberbürgermeistern gegeben. Ende 2015 seien dann Faktoren dazugekommen, die zeitweilig eine schlechtere oder bessere Aufnahmefähigkeit nach sich zogen (z. B. durch Baumaßnahmen in den Heimen, kein Bewachungspersonal, kein Catererpersonal). Es sei nicht so gewesen, dass irgendein Landkreis geäußert habe, dass das Land noch Flüchtlinge schicken soll. Die Abläufe seien anders gewesen. Auch konnte den betroffenen Kommunen mit Sicherheit keine lange Vorlaufzeit gegeben werden. Für diese Zeit konnte „im engeren Sinne“ die Flüchtlingsverteilungsverordnung nicht realisiert werden.

Als weiteren Effekt sei die sehr stringente Reduzierung der ankommenden Flüchtlinge zu nennen. Dies habe dazu geführt, dass die Möglichkeiten des Ausgleichs geringer geworden sind.

Herr Roßner nennt Zahlen vergleichbarer Landkreise. Insgesamt gesehen sei das Ziel nach wie vor, dass das, was in der Flüchtlingsverteilungsverordnung steht, langfristig realisiert werden soll. Problematisch dabei ist, dass es keine Prognose gebe, mit der langfristig geplant werden kann.

Er führt weiter aus, dass es gegenwärtig ein relativ kontinuierliches Ankunftsgeschehen gebe. In ganz Deutschland seien heute 900 Flüchtlinge angekommen, in Thüringen 10. In etwa erreichen ca. 100 Personen pro Woche Thüringen. Die Schwächen bei der Registrierung seien mittlerweile deutschlandweit beseitigt. Es erfolge eine biometrische Erfassung und es sei nicht mehr möglich, dass sich unbekannte Personen frei im Land bewegen können. Insofern sei es ein geordnetes Verfahren. Diese jetzt ankommenden ca. 100 Personen seien meist in Gera und in Suhl untergebracht. Gegenwärtig sei man dabei, eine Verteilungsverordnung für die Kommunen abzustimmen, so dass wieder ein gewisser Rhythmus entsteht. Thüringen habe eine Überquote gehabt und daher für eine gewisse Zeit keine Flüchtlinge zugewiesen bekommen. Diese Zeit habe man genutzt, um zusammen mit dem Bundesamt die Antragstellung für alle Flüchtlinge in Thüringen zu realisieren.

Der angestrebte Rhythmus würde dazu führen, dass ca. alle 10 – 12 Wochen ein Bus mit ca. 50 Personen an die Kommunen verteilt wird. Dabei sei es jetzt möglich, auf die Quoten Rücksicht zu nehmen. Dies würde bedeuten, da Altenburg noch im Plus steht, dass versucht wird, das Übermaß abzubauen. Dieser Ausgleich könne aber nicht sehr schnell erfolgen, da das Ankunftsgeschehen gegenwärtig sehr niedrig ist.

Herr Roßner wiederholt nochmals, dass es seitens des Bundes keine längerfristige Prognose gebe. Es gebe allerdings die Orientierung, keine Kapazitäten zurückzubauen. Dies habe aber Thüringen nicht 1:1 umgesetzt. Auch Altenburg habe mit dem Rückbau begonnen. Das System sei so umgestellt worden, dass man auch bei kurzfristigen Steigerungen der Asylzahlen in der Lage sei, entsprechend zu reagieren.

Nichtsdestotrotz gebe es einen weiteren Fakt, der im Einzelfall dazu führen kann, dass das Land Thüringen auf den Landkreis Altenburger Land zukommt. Die geringen Zahlen werden genutzt, um zu schauen, welche Flüchtlinge ins Land gekommen sind und was eine angemessene Versorgung bedeutet. Dabei könne es viele Gründe geben, warum wieder der Kontakt zum Landkreis Altenburger Land aufgenommen wird, z. B. verwandtschaftliche Beziehungen, bestimmte Lebenslagen. Es könnte z. B. sein, dass es in größeren Städten Probleme mit Kindergarten- und Schulplätzen geben könnte, was im ländlichen Bereich noch nicht so der Fall ist.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Roßner und bittet um Fragen der Kreistagsmitglieder.

Herr Prehl bezieht sich auf die Aussage, dass es im Rahmen der Verteilung eine gewisse Fluktuation bei den Flüchtlingen gegeben habe. Gemäß Integrationsgesetz sollen die Flüchtlinge in den Landkreis zurück, in dem sie ihren Aufenthaltstitel bekommen haben. Entscheidend dabei sei, wann die Flüchtlinge zugewiesen worden sind. Bekommt Thüringen jetzt die Flüchtlinge alle wieder zurück? Gibt es eine Prognose, wie viele Personen es betrifft?

Herr Roßner äußert, dass dies eine Unbekannte sei. Durch die bessere Erfassung sei es möglich, über das BAMF zu erfahren, wie die Flüchtlinge Deutschland erreicht haben. Es könne durchaus sein, dass noch Personen bzw. Gruppen erfasst werden, die Thüringen zugeschlüsselt werden. Diese Zahlen seien aber in den Gesamtverteilungszahlen für Thüringen (2,75 %) integriert. Er sehe darin nicht das große Problem. Eine Prognose sei aber schwer, da es tatsächlich Mehrfacherfassungen an vielen Stellen gegeben habe.

Herr Plötner bezieht sich auf die Behauptung in der SPD-Anfrage, dass der Landkreis Altenburger Land versucht hat, in die Steuerungskompetenz des Thür. Landesverwaltungsamtes einzugreifen bzw. mehr Flüchtlinge angefordert. Er bittet Herrn Roßner um Stellungnahme.

Herr Roßner antwortet, dass die Arbeitsabläufe so gewesen seien, dass das gar nicht möglich gewesen wäre. Es seien sehr hektische Tage gewesen. Es habe in diesem Jahr schon den einen oder anderen LR- oder BM-Kollegen gegeben, der im Landesverwaltungsamt nachgefragt habe. Es sei nicht das Altenburger Land gewesen. Das Land Thüringen habe von den 10 errichteten Standorten 8 außer Betrieb genommen.

Wenn das Ankunfts geschehen so bleibt, dann werde sich auch die Spezifik der Tätigkeit in Gera und um Suhl herum nochmals ändern. Suhl sei derzeit nur Abarbeitungspunkt für das Bundesamt. Auch dort gebe es eine sehr vitale kommunale Struktur, die sich in den letzten Jahren entwickelt hat.

Das Land Thüringen habe eine Gesamtsicht auf die Geschehnisse. Dies sei auch etwas, was mit den Kollegen über die Landkreise hinweg besprochen werden muss – wie die Kapazitäten, die es insgesamt in Thüringen gibt und die auch viel Geld gekostet haben, vernünftig reduziert werden können und wie auch Reserven belassen werden können, die im Sinne von Notquartieren wieder aktiviert werden.

Herr Schwerd fragt nach aktueller Förderungsmöglichkeit für die Integration von Flüchtlingen in Wohngebieten bei dezentraler Unterbringung. Gibt es andere Konzepte, die das Land vorbereitet, um den Problemen in den Wohngebieten vorzubeugen?

Herr Roßner geht zunächst darauf ein, wie weit Thüringen bereits mit der Integration gekommen ist und äußert, dass man noch am Anfang stehe. Ferner weist er nochmals auf die extremen Belastungen der Verwaltungsstrukturen, hohe Entkräftung und hohe Krankenstände bei den Mitarbeitern hin. Außerdem habe die hohe Anzahl der Asylbewerber keine adäquate Verwaltung nach sich gezogen. Dies sei auch der Grund, warum teilweise noch nicht alles abgearbeitet ist und z. B. noch nicht alle Kosten mit den Kommunen abgerechnet sind.

Er kommt auf die Frage von Herrn Schwerd zurück und äußert, dass es am Geld nicht liegen dürfte. Es sei im vorigen Jahr gezeigt worden, dass Gelder mobilisiert werden konnten. Wenn es gute Vorschläge gibt, die helfen, dass die Integration ge-

lingt, dann werden auch die entsprechenden Partner gefunden werden. Es gebe Instrumente, die vorgehalten werden, z. B. HH-Gelder für Integrationsmaßnahmen für Vereine und Wohltätigkeitsorganisationen. Es gebe eine ganze Reihe Maßnahmen und Ressourcen, die dafür eingesetzt werden können.

Es sei schon klar gewesen, dass eine Art Wohngebietsmanagement erforderlich ist, wenn eine große Anzahl von Flüchtlingen untergebracht ist. Jetzt müsse dies in Angriff genommen werden. Wer das vorhat, werde sicherlich auch im Land Partner finden, die schauen, welche „Bausteine“ dafür geeignet sind.

Herr Wolf fragt, warum nichts dagegen unternommen wird, dass 80 % der Flüchtlinge im Landkreis in der Stadt Altenburg sind. In der damals außergewöhnlichen Situation habe die Stadt Altenburg das Menschenmögliche gemacht, habe Integrationsstrukturen aufgebaut und habe aber auch gleichzeitig immer gesagt, dass Korrekturen erwartet werden. Diese Korrekturen seien nie angegangen worden. Zur BM-Beratung im Januar sei gesagt worden, dass nicht umverteilt wird, weil mit neuen Flüchtlingsströmen gerechnet werde. Die neuen Flüchtlinge sollten in anderen Bereichen untergebracht werden. Jetzt sind aber kaum noch neue Flüchtlinge gekommen. Damit sei diese Strategie fehlgeschlagen. Altenburg habe nach wie vor 80 % der Flüchtlinge. Er halte dies nicht für in Ordnung und für die Integration schwierig. Er verweist auf die Zahlen der Flüchtlingskinder und nennt die Flüchtlingsschülerzahlen in städtischen Schulen.

Er möchte wissen, warum der Landkreis nichts unternimmt, dass es gerechter im Landkreis verteilt wird. Warum nimmt der Landkreis billigend in Kauf, dass irgendwann ein Problem auftritt, das nicht mehr mit Integrationsstrukturen und Ehrenamt gelöst werden kann?

Das nichts unternommen worden ist, stimme nicht, so die Landrätin. Sie ermuntere immer wieder die Bürgermeister, Unterbringungsmöglichkeiten zu finden. Für ausländische Kita-Kinder bekomme die Gemeinde z. B. eine Refinanzierung in Höhe von 5.700 Euro. In Altenburg-Nord leben ca. 500 – 600 Flüchtlinge, keine 900. Es wurde versucht, eine Umverteilung innerhalb von Altenburg vorzunehmen und der Landkreis kündige wie besprochen auch Mietverträge in dem Gebiet, wo der OBM die besonderen Probleme gesehen hat. Dazu komme, dass recht schnell die Rechtskreise gewechselt werden, weil die Anerkennungen recht schnell passieren sollen und dass die Wohnsitzauflage für das Land Thüringen gilt und nicht für Altenburg.

Aus Ihrer Sicht sei es auch nicht die Zielvorgabe, dass die Sozialarbeiter auf die Dörfer verteilt werden, sondern dass gute Angebote in den Städten geschaffen werden, u. a. arbeiten vier Sozialarbeiter in Altenburg-Nord, die in Kürze über das Integrationsgesetz refinanziert werden, so dass sie in Altenburg-Nord weiter arbeiten können.

Herr Wolf verweist auf die Informationsvorlage. Darin stehe die Zahl von 947 Flüchtlingen in Altenburg. Frau Sojka widerspricht, dass dies nicht für ABG-Nord zutrifft. Herr Wolf äußert, dass auch bedacht werden müsse, dass es mittlerweile eine Reihe von Asylbewerbern mit Aufenthaltsstatus gebe, die auch alle in ABG-Nord wohnen. Insgesamt wohnen in Altenburg 80 % aller Flüchtlinge. Der gute Wille, den die Stadt Altenburg gezeigt hat, um das Problem zu lösen, könne nicht bedeuten, dass Altenburg für die nächsten Jahre die Hauptlast zu tragen hat. Mit Integrationskraft sei dies nicht zu schaffen. Er verstehe nicht, warum man so naiv ist, davon auszugehen, dass in Altenburg-Nord nichts passieren wird. Man sei an einer Grenze angelangt und er wisse auch nicht, was er der Bevölkerung weiter vermitteln soll.

Ferner äußert Herr Wolf, dass er den Eindruck habe, er sei daran schuld, dass die Landrätin in Altenburg-Nord bzw. in Altenburg-Südost nicht mit den Bürgern gesprochen hat. Er fordert die Landrätin auf, noch im September in Altenburg eine Einwohnerversammlung durchzuführen, damit die Fragen der Bürger beantwortet werden können.

Die Landrätin erwidert, sie habe in mehreren Veranstaltungen immer erklärt, dass sie überall dahin geht, wohin Bürgermeister sie einladen. 25 Einwohnerversammlungen und Stadtratssitzungen seien von ihr und ihrem Team besucht worden. Sie verweist darauf, dass nach ThürKO die Einberufung einer Einwohnerversammlung mit Hausrecht Aufgabe der Bürgermeister ist.

Herr Wolf kommt darauf zu sprechen, dass der Landkreis in Altenburg-Nord in der Otto-Dix-Straße einen Wohnblock betreibe, der nicht die Voraussetzungen einer Gemeinschaftsunterkunft erfüllt, aber als solche betrieben wird. Es gebe die GU in Schmölln, diese habe aber nicht die Aufgaben einer GU – die Erstaufnahme der Flüchtlinge – wahrgenommen. Die Flüchtlinge wurden zuallererst in der Otto-Dix-Straße untergebracht, in einem normalen Wohnblock, ohne Wachpersonal, ohne Sozialbetreuung. Er fragt, wie lange dieser Zustand noch geduldet und wie es geändert werden soll.

Die Landrätin antwortet, dass es diesen Zustand seit Juni nicht mehr gebe, da der Landkreis seit Juni keine Flüchtlinge mehr bekommen habe. Seit diesem Zeitpunkt werde „auseinandergezogen“, d. h. die Flüchtlinge werden innerhalb von Altenburg und Schmölln oder Windischleuba „umsortiert“ und zwar so, dass sie die Wohnungen hinterher auch behalten können, wenn sie den Rechtskreis gewechselt haben. Es gebe keine Überbelegung in diesem Wohnblock und die Situation mit den Feldbetten sei längst nicht mehr gegeben. Man finde zur Normalität zurück und nutze Zeit, wenn keine Flüchtlinge ins Altenburger Land kommen, um die Integration gut vorzubereiten.

Herr Wolf spricht an, dass seitens des Landkreises erste Wohnungen gekündigt worden sind, u. a. Wohnungen der städtischen Wohnungsgesellschaft. Er bemerkt, dass er die Landrätin immer aufgefordert habe, Wohnungen von Gesellschaften (Hoka, Grand City Property) zuerst zu kündigen, da diese Blöcke unsaniert sind und teilweise menschenunwürdige Zustände herrschen. Warum werden nicht konsequent die Wohnungen von diesen Eigentümern gekündigt? Dies stoße bei der Bevölkerung auf absolutes Unverständnis.

Die Landrätin äußert, dass natürlich zuerst die Wohnungen von opus one gekündigt worden seien. Die Wohnungen in der Leipziger Straße von der Wohnungsgesellschaft wurden gekündigt, da man sofort wieder Zugriff darauf hätte. Sie hoffe, dass der Landkreis die Investitionspauschale des Landes für geschaffenen Wohnraum nicht verliert, weil wir dann nachweisen können, dass wir die Wohnungen durchaus vorhalten. Sie habe auch mit Herrn Roßner besprochen, dass die Gelder, die für 2016 im Haushalt sind, nicht ganz durch unsere Abmietungen verloren gehen, sondern diese mit Belegungsgebundenheit als Notvariante weiter aufrecht erhalten werden.

Frau Sojka verliest das Antwortschreiben aus dem Bundeskanzleramt (ist im Kreistagsinformationssystem eingestellt). Aus diesem Grund habe der Landkreis belegungsgebundenen Wohnraum in Reserve.

Herr Wolf hinterfragt, wie die Landrätin zu der Aussage komme, dass zuerst die Wohnungen bei opus one gekündigt worden seien. Das stimme nicht. Der Landkreis habe noch in Größenordnungen Wohnungen bei opus one. Es tue sich nichts.

„Nichts“ sei falsch, so die Landrätin.

Herr Thieme ergänzt, dass es nicht so sei, wie es dargestellt wurde. Er informiert, dass Wohnungen bei opus one gekündigt worden sind sowie auch bei der städtischen Wohnungsgesellschaft. Zuerst werden die Wohnungen gekündigt, die leer sind und die wenig Kosten bei der Wiederherstellung verursachen. An Herrn Wolf gerichtet äußert Herr Thieme, dass er genau wisse, wie es im vorigen Jahr gelaufen ist. Der Landkreis könne im Monat ca. 20 Wohnungen kündigen und auch zurückbauen, denn die Wohnungen seien alle ausgestattet und müssen mit dem vorhandenen Personal wieder beräumt und entmietet werden. Es gebe Kündigungsfristen von teilweise einem Monat, so dass die Kündigungen auch weiterhin erfolgen werden. Das Ziel sei, bis zum Jahresende eine ganze Anzahl von Wohnungen noch zu kündigen und zu entmieten. Er könne aber noch nicht sagen, wie lange dies dauern wird.

Herr Roßner kommt auf die Frage betr. Rechtskreiswechsel zurück. Die Schnelligkeit hänge davon ab, wie zügig die BAMF-Verfahren durchgeführt werden. Für alle Flüchtlinge wurden Akten angelegt, aber die Zahl der Entscheidungen durch das BAMF sei nicht so hoch wie erwartet. Bei den Neuankömmlingen werde davon ausgegangen, dass das recht zügig geht und gar nicht erst dieser Stau entsteht. Eigentlich müssen sich die Kommunen darauf einrichten, dass die Flüchtlinge gleich als Rechtskreiswechsler ankommen.

Des Weiteren weist er nochmals darauf hin, dass es eine ganze Reihe von Förderprogrammen gebe und sicherlich auch ein Fördertopf gefunden werde, z. B. Sozialbetreuer bei den Wohnungsgesellschaften. Ihm sei schon klar, dass es in derartigen Vierteln wie in Altenburg-Nord Problemlagen gebe. Es gehe auch nicht nur darum, die Probleme mit den Flüchtlingen zu klären, sondern auch die Sozialstruktur insgesamt positiv zu beeinflussen. Man sollte versuchen, die Möglichkeiten auszuschöpfen.

Herr Nündel fragt nach den monatlichen Kosten für den vorgehaltenen Wohnraum und ob vom Freistaat finanzielle Unterstützung erwartet werden kann.

Frau Sojka antwortet, dass sie die Kosten nicht genau beziffern könne. Die Verwaltung sei gerade dabei, diese zu ermitteln, weil diese über die Unterkunftspauschale refinanziert werden können.

Frau Fache äußert, dass sich die Situation in Altenburg-Nord seit 2014 für die Bürgerinnen und Bürger nicht geändert habe. In den Blöcken seien jetzt anerkannte Asylbewerber und Familien untergebracht und die Bürger fühlen sich nicht „mitgenommen“. Es müssen solche Strukturen geschaffen werden, wie z. B. im Saale-Orla-Landkreis. Sie möchte wissen, wie sie an das von Herrn Roßner vorgestellte Material kommt. Ferner funktioniere auch das Netzwerk nicht mehr. Die Migrationsbeauftragte arbeite zwar gut, aber die gesamte Koordinierung gebe es nicht mehr.

Herr Roßner relativiert, dass auch das Land schwierige Phasen durchmachen musste und anfangs auch nicht alle Anforderungen erfüllt werden konnten. Er berichtet von einem Projekt in Sonneberg, bei dem allen klar gewesen sei, dass ein Gesamt-

programm für das Umfeld erforderlich ist. Er wirbt dafür, dass sich die Landkreise eine lokale Strategie zurechtlegen, da die Gegebenheiten vor Ort bekannt sind.

Herr Prehl fragt zum Verständnis, ob es künftig wieder so sein soll, dass die Rechtskreiswechsler in den Wohnungen bleiben können.

Frau Sojka beantwortet die Frage. Es werde unterschieden, zwischen Rechtskreiswechslern, die in den Wohnungen bleiben, die der Landkreis behalten will und Wohnungen, die der Landkreis abmietet. Sie benennt ein Beispiel eines Vermieters in Altenburg-Südost, der auch einen Sozialarbeiter angestellt hat. Sie könne versprechen, dass derjenige, der in diese Wohnungen umzieht, dort auch wohnen bleiben kann.

Herr Greunke fragt zum Thema erhöhte Betriebskosten in den Wohnungen. Er fragt, ob davon ausgegangen werden kann, dass die Kosten mit gedeckt werden. Das gleiche treffe auf die Kosten zu, die entstehen, wenn die Wohnungen bzw. die Einrichtungen unsachgemäß genutzt worden sind.

Er richtet an Herrn Roßner die Frage, ob er denke, dass der neue Landkreis nach einer Gebietsreform das Thema Flüchtlingsintegration problemlos bewältigen könne.

Herr Roßner beantwortet zunächst die letzte Frage. Er denkt, dass Kreisverwaltungen professionell genug sind, wenn es darum geht, die Geschäftsbereiche in größere Strukturen zusammenzuführen und dass gerade der Flüchtlingsbereich keiner ist, der besondere Schwierigkeiten macht. Die Problemlagen seien überall gleich und auch die Art und Weise, wie reagiert wird, sei ähnlich.

Bezüglich der Sonderkosten bei den Wohnungen wirbt Herr Roßner dafür, sich alles im Einzelfall anzuschauen. Es gebe Landkreise, die mit einem positiven Saldo aus den Abrechnungen gehen, bei anderen könne es auch mal negativ sein. Das Land habe gesagt, dass die notwendigen Kosten erstattet werden. Im Einzelfall müsse sich das angeschaut werden.

Herr Gumprecht verweist auf das Wort „notwendig“. Herr Roßner legt dar, warum sich das Land außer Stande gesehen habe, eine genaue Zahl für die Kostenübernahme zu verankern.

Frau Sojka ergänzt zu den KdU-Kosten, dass seitens des Bundes signalisiert worden ist, die Kosten zu übernehmen. Sie geht davon aus, dass dies nicht nur die Kaltkosten betrifft, sondern auch die Betriebskosten.

KT-DS/0178/2016

TOP 4 Wahl einer ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und führt aus, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl beim Seniorenbeirat liegt. Dieser empfiehlt Frau Kathrin Lorenz.

Zur Durchführung des Wahlganges war die Sitzung von 18:54 Uhr bis 19 Uhr unterbrochen. Als Wahlhelfer fungieren Herr Greunke, Herr Schrade, Frau Klaubert, Herr Liefländer sowie Herr Hermann.

Der Vorsitzende gibt nach Auszählung der Stimmen das Wahlergebnis bekannt. Frau Lorenz nimmt die Wahl an. Die Landrätin überreicht Blumen.

Beschluss Nr. 160:

Der Kreistag wählt Frau Kathrin Lorenz, wohnhaft in 04626 Schmölln, Mückernscher Weg 67, zur ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises.

Wahlergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Wahl 39 Mitglieder anwesend. Von den 39 abgegeben Stimmen waren 11 ungültig. Frau Lorenz erhielt 28 Ja-Stimmen.

KT-DS/0171/2016**TOP 5 Änderung von Ausschussbesetzungen (Vorlage SPD-Fraktion)**

Herr Gumprecht äußert, dass sich die Änderung der Ausschussbesetzung aufgrund des Ausscheidens von Frau Backmann-Eichhorn aus der SPD-Fraktion erforderlich macht. Die SPD-Fraktion habe das alleinige Vorschlagsrecht.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 161:

Der Kreistag beschließt folgende Ausschüsse neu zu besetzen:

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport:

Mitglied Carsten Helbig

1. Stellvertreter: Hendrik Läbe

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau:

1. Stellvertreter Volker Schemmel

Werksausschuss:

1. Stellvertreter Michael Wolf

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0176/2016**TOP 6 Jahresabschluss der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2015**

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf und bittet um Erteilung des Rederechts für Herrn Bernd Wannewetsch, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Altenburger Land. Das Rederecht wird mit 29 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung erteilt.

Herr Wannewetsch erörtert den Jahresabschluss der Sparkasse Altenburger Land anhand einer Power-Point-Präsentation. Diese kann im Kreistagsinformationssystem eingesehen werden.

Er führt aus, dass es aus vertrieblicher Sicht insgesamt für die Sparkasse ein erfolgreiches Jahr gewesen sei, aber auch ein Jahr der Sorge, was den Blick in die Zukunft betrifft und zwar der Sorge auf Themen, die die Sparkasse nicht zu verantworten habe und auch nicht verändern könne. Dies betreffe insbesondere die Politik der EZB

mit den Auswirkungen an den Geld- und Kapitalmärkten, die in Zukunft alle Banken und Sparkassen in Deutschland massiv belasten wird.

Insgesamt seien der Jahresabschluss und die Billigung des Lageberichtes durch den Verwaltungsrat am 7. Juni 2016 festgestellt worden. Die Prüfung wurde durch die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen vorgenommen; mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Auf Vorschlag des Vorstandes sei der Jahresüberschuss in vollem Umfang der Sicherheitsrücklage zugeführt worden.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Wannewetsch und eröffnet die Möglichkeit für Nachfragen.

Herr Greunke spricht die Filialausdünnung im Altenburger Land an, z. B. im ländlichen Bereich oder in Altenburg-Nord sowie die Verringerung des Service-Angebotes, z. B. in Gößnitz. Er fragt, ob irgendwann wieder mit einer Verbesserung zu rechnen ist.

Herr Wannewetsch äußert, dass die Frage berechtigt sei und er verstehe auch die Sorgen der Menschen. Die Branche erlebe eine sehr dynamische Entwicklung, wie sie noch nie vorher dagewesen sei. Die Schließung einer Filiale sei nicht eine Frage einer rein betriebswirtschaftlichen Entscheidung, sondern es habe mit vielen anderen Aspekten zu tun. Der Kosten- und Ertragsdruck werde sich in den kommenden Jahren permanent und radikal verstärken. Dies sei ein Argument. Ein weiteres sei die zunehmende Digitalisierung. Als die Filialen vor vielen Jahren errichtet worden sind, habe es weder ein Service-Center noch eine Internetfiliale gegeben. Die Nutzung der Internetfiliale und des Service-Centers würden permanent zunehmen. Allein in diesem Jahr hätten 3000 Sparkassen-Kunden neue Online-Verträge abgeschlossen. Über 14.000 Kunden nutzen fast ausschließlich den Zahlungsverkehr online. 6 Mitarbeiter im Service-Center nehmen den ganzen Tag Anrufe entgegen und führen Transaktionen für die Kunden aus. All diese Leistungen habe es vor 10 Jahren noch nicht gegeben, d. h. der Weg der Kunden werde sich stärker von der Filiale weg in Richtung back-office, Servicecenter oder Internetfiliale verlagern. Daher wäre es falsch, irgendwelche Versprechungen zu machen, dass sich dieser Trend umkehren wird.

Bezüglich der Bargeldnutzung sei es so, dass die Menschen immer weniger Bargeld verwenden. Der Bargeldumlauf gehe in großen Schritten zurück und die Bargeldkassen werden nicht mehr in dem Maße verwendet. Die Sparkasse sei betriebswirtschaftlich gezwungen zu schauen, wo eine solche Dienstleistung benötigt wird und wo nicht.

Herr Prehl äußert, dass er die Sparkasse auch als öffentliche Daseinsvorsorge sieht. Er fragt, ob jeder Einwohner des Landkreises bei der Sparkasse in Konto eröffnen kann.

Herr Wannewetsch äußert, dass es das Bürgerkonto nach der neuen EU-Verordnung gebe und jeder bekomme ein Girokonto, wenn er das möchte.

Vom Kreisausschuss liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung vor.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage. Herr Ungvari, Herr Zippel, Herr Nündel, Herr Börngen sowie Frau Sojka zeigen Befangenheit an. Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 162:

Der Kreistag beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 33 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0177/2016**TOP 7 Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Landkreis Altenburger Land von den antragstellenden Städten und Gemeinden**

Der Vorsitzende ruft o. g. Drucksache auf und übergibt das Wort an die Landrätin.

Frau Sojka bedankt sich für das Vertrauen in die Landkreisbehörde und speziell in den Bereich Wirtschaftsförderung. 35 Beschlüsse der Gemeinden zur Aufgabenübertragung an den Landkreis liegen vor. Damit sollte es gelingen, dass der Breitbandausbau mit Hilfe von Bundes- und Landesgeldern so vorangebracht wird, dass in den Rankings zumindest in diesem durch die Verwaltung selbst zu beeinflussendem Punkt der Landkreis weiter nach vorn rückt.

Wortmeldungen gibt es keine.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Übersicht über die Beschlüsse der Gemeinden (Anlage zur Vorlage) in den Mappen der Kreistagsmitglieder ausliegt.

Er bittet um das Votum der Ausschüsse:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau empfiehlt einstimmig die Zustimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 163:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO entsprechend der in der Anlage beigefügten Übersicht über die gemeindlichen Beschlüsse/Anträge.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Altenburger Land übertragen. Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgaben Dritter bedienen. Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1. auf die

Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträgen. Die Gemeinden gewährleisten, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Landkreis Altenburger Land zur Verfügung gestellt wird.

Die Gemeinden, welche sich nicht in der Haushaltskonsolidierung befinden, gewährleisten, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Landkreis Altenburger Land zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende durch die Bewilligungsbehörde. Diese findet zum Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund H Abs. 3) mit Feststellung der Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten und der im Förderbescheid und seinen Nebenbestimmungen festgelegten Zielen statt.

Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragenden Städte/Gemeinden bis zum Ende des zweiten, auf die Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbaus werden durch den Landkreis Altenburger Land nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0179/2016

TOP 8 Jugendhilfeplan des Landkreises Altenburger Land - Teilfachplan Jugendförderplan 2017 bis 2020

Der Vorsitzende merkt an, dass ein umfangreiches Austauschblatt in den Mappen ausliegt. Darin sind die Änderungen aufgelistet, die im Jugendförderplan nach dem Versand der Unterlagen vorgenommen worden sind. In dem Exemplar des Jugendförderplanes, welches im Kreistagsinformationssystem eingestellt ist, sind diese Änderungen bereits eingearbeitet.

Die Landrätin führt aus, dass der Jugendhilfeplan bereits im Juni-Kreistag vorgelegt werden sollte. Sie bedankt sich beim Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, Herrn Tanzmann, und den Mitgliedern des Unterausschusses. Es sei eine hochwertige Analyse entstanden und sie hätte sich gewünscht, dass es in noch mehr Ausschüssen vorberaten worden wäre. Dies habe nicht ganz geklappt. Dafür bittet sie um Entschuldigung.

Wichtig sei, dass mehr Geld ins System gesteckt werde. Es gebe Qualitätsstandards, die eingehalten und umgesetzt werden sollen. Die Erarbeitung sei mit sehr viel Arbeit verbunden gewesen, da auch die Datenbasis neu erstellt werden musste. Die Zeiträume mussten sinnvoll gestaltet werden, damit die Mitsprache der Jugendlichen erfolgen konnte. Die Bürgermeister seien ebenfalls abgefragt worden, denn mittlerweile gebe es „weiße Löcher“. Es gebe Kommunen, die sich diese Drittelfinanzierung

nicht mehr leisten können. Für die Kommunen sei es keine Pflichtaufgabe, dafür aber für den Landkreis. Daher sei es konsequent, die Finanzierung umzustellen. Die bisherige Variante hätte am Ende bedeutet, dass Stellen hätten gestrichen werden müssen. Die andere Variante war gewesen, das ganze System auf gerechte Füße zu stellen und defacto etwas über die Kreisumlage zu bezahlen, was dem Landkreis in Zukunft entgegenkommen wird. An den Zahlen und Fakten sei erkennbar, dass das Altenburger Land durchaus Defizite hat. Es gebe sehr wenige Jugendliche im Vergleich zu anderen Landkreisen, dennoch aber die höchste Jugendarbeitslosigkeit. Der Prozentsatz von Kindern, die Hilfen zur Erziehung beziehen, sei sehr hoch. Für alle müssen entsprechende Angebote vorgehalten werden.

Natürlich sei es auch ein Vorgriff auf den Haushalt. Wenn die Entscheidung heute nicht getroffen wird, dann bedeute das, dass auch Kündigungen ausgesprochen werden müssen, weil am Jahresende der jetzige Jugendhilfeplan ausläuft. Selbst wenn im nächsten Kreistag eine Fortsetzung des jetzigen Planes beschlossen werden sollte, bedeute dies, dass die Träger kündigen müssen, um die Gesetzlichkeiten einzuhalten. Daher bittet sie um Zustimmung.

Herr Schrade bedankt sich zunächst bei der Verwaltung. Es entstehe aber schon der Eindruck, dass den Kreistagsmitgliedern die „Pistole vor die Brust“ gesetzt wird. Für die Kommunen sei es mit mehr Geld verbunden und die Diskussion um die Kreisumlage habe noch nicht stattgefunden. Er hätte es besser gefunden, wenn es die Diskussion eher gegeben hätte. Er gibt zu bedenken, dass durch VE's und andere Beschlüsse bereits ein Großteil der Mittel gebunden ist. Er äußert den Wunsch, dass künftig rechtzeitig über derart wichtige Pläne beraten wird.

Herr Tanzmann äußert sich zum Thema Zeitschiene. Nach der Kommunalwahl 2014 habe es den Anspruch gegeben, den Jugendförderplan neu zu erstellen. Eine langfristige Zeitschiene sei geplant gewesen. Aber durch die Flüchtlingskrise sei dieser Zeitplan durcheinandergewirbelt worden. Wenn der Jugendförderplan heute nicht beschlossen wird, sei die Übergangszeit zum neuen Plan zu kurz – das betreffe Kündigungen, Vereinbarungen mit Trägern usw. Daher werde der Beschluss heute gebraucht.

Bezüglich der Aussage „Es wird teurer.“, äußert Herr Tanzmann, dass es allgemein schwierig sei, in Zahlen auszudrücken, was bedarfsgerechte Jugendhilfe heißt. Daher sei übereingekommen worden, sich an den Aussagen des Bundesfamilienministeriums zu orientieren. Der Anteil der Mittel für die Kinder und Jugendarbeit im kommunalen Etat solle demnach ca. 15 Prozent betragen. Aktuell liege man bei 7,45 Prozent, im Jahre 2017 wären es 12,5 %, also kein Luxuspaket, sondern es entspreche den Mindeststandards, die es im Bereich der Jugendhilfe gebe. Er verweist darauf, dass es im Landkreis viele gemeinnützige Organisation gibt, die sich ehrenamtlich engagieren und Spenden für benachteiligte Kinder und Jugendliche einsammeln. Der Landkreis sollte als Vorbild vorangehen und eine angemessene Finanzausstattung vorhalten.

Bezüglich des Vorgriffes auf den Haushalt verweist er auf TOP 10 – Theaterfinanzierung. Auch dies sei ein Haushaltsvorgriff. Beides sei wichtig. Die Jugendhilfe sei eine Pflichtaufgabe des Landkreises, das Theater sei eine freiwillige Aufgabe.

Im Hinblick auf die Stadt Altenburg ergänzt Herr Tanzmann, dass es möglich sein wird, dass an einem Standort – Altenburg-Nord – zwei „offene Häuser“ parallel existieren können.

Herr Wolf nimmt vorweg, dass er dieser Beschlussvorlage zustimmen wird. Er richtet sich an Herrn Tanzmann und äußert, dass er es für gefährlich halte, wenn Jugendhilfe und Kultur miteinander in Verbindung gebracht werden. Das eine sei nicht mit dem anderen vergleichbar.

Er begrüßt, dass der Jugendhilfeplan evaluiert worden ist. Die Stadt Altenburg verwehre sich auch nicht dagegen, das Drittmodell umzuändern in ein durch die Kreisumlage voll finanziertes Modell. Er nimmt allerdings zur Kenntnis, dass dieser Plan bis zum Jahr 2020 zu einer Kostensteigerung für die Stadt Altenburg in Höhe von 160 TEuro führt. Dies sei eine immense Erhöhung, die erwirtschaftet werden müsse, ohne dass die Stadt Altenburg einen merklichen Qualitätsschub bekommt. Auf der anderen Seite sehe er die Notwendigkeit, in die Fläche zu gehen. Er hätte sich allerdings gewünscht, dass im Vorfeld intensiver darüber gesprochen worden wäre. Es sei immer behauptet worden, dass die Gemeinden „mit im Boot gewesen wären“ und es nie eine Debatte gegeben hätte, dass nur die freien Träger Jugendarbeit ausrichten dürfen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Änderungen auf Seite 27 des Jugendförderplanes. Es sei eine der wichtigsten Forderungen der Stadt Altenburg gewesen, dass die Gemeinden auch Träger sein können. Wenn die Jugendhilfe künftig kreisumlagenfinanziert ist, bittet er auch darum, dass die Kommunen bei der Jugendhilfearbeit mitreden und diese mitgestalten können. Dies sei wichtig, da die Bürgermeister die Kommunen am besten kennen und die Sozialkompetenz müsse mit einfließen.

Des Weiteren führt er aus, dass gewährleistet sein müsse, dass in Altenburg-Nord keine Jugendeinrichtung geschlossen wird, wenn die Stadt Altenburg in den Folgejahren mehr zahlen soll. Dies sei sehr energisch dargestellt worden und Änderungen wurden eingearbeitet. Ansonsten hätte die Beschlussvorlage keine Zustimmung gefunden, da es nicht sein könne, dass es in einem Stadtteil wie Altenburg-Nord nur noch eine stationäre Jugendeinrichtung gibt.

Herr Wolf kritisiert die fehlende Transparenz. Ihm liege eine Tabelle vor, in der dargestellt ist, was jede Kommune mehr zu zahlen hat. Er hätte sich gefreut, wenn an alle Mitglieder des Kreistages diese Übersicht ausgeteilt worden wäre.

Eines sollte klar sein, wenn der Gesetzgeber bestimmte Personalschlüssel verlangt, dann erwarte er auch vom Gesetzgeber, dass er das auch durchfinanziert. Er verweist auf die Steigung der gesamtförderfähigen Kosten (2016: 1,18 Mill. Euro; steigt auf 1,79 Mill. Euro). Diese enorme Steigerung von über 610 TEuro bis zum Jahr 2020 werde sich bei der Kreisumlage bemerkbar machen. Von diesen 610 TEuro seien 571 TEuro Kreisumlagenaufwuchs; auf der anderen Seite stünden „mickrige“ 39 TEuro, die aus Einnahmen der Jugendförderung dazukommen (Aufwuchs von 436 TEuro auf 475 TEuro). Dies sei peinlich. Das Land bzw. der Bund haben dafür zu sorgen, dass es zu größeren Zuweisungen an die Landkreise kommt und dass es nicht alles bei den Kommunen hängen bleibt. Man habe auf Bundes- und Landesebene noch nicht begriffen, wie Politik zu machen ist, so dass Kommunen leistungsfähig bleiben. Dies kritisiert Herr Wolf.

Frau Sojka äußert, dass die Landesregierung seit Regierungsantritt jedes Jahr ca. 1 Mill. Euro mehr ins System gesteckt habe. Sie hofft, dass im Jahr 2018/2019 mit 15 Mill. Euro mehr gerechnet werden kann, so dass der über die Kreisumlage finanzierte Beitrag tatsächlich niedriger wird.

Herr Prehl fragt, wer sich die Handlungsschwerpunkte ausgedacht hat, denn wie der OBM ausgesagt hat, wohnen in Altenburg-Nord sehr viele ausländische Jugendliche

(meist 6 – 27 Jahre). Es wäre wünschenswert gewesen, wenn es einen Handlungsschwerpunkt Migrationsarbeit gegeben hätte.

Frau Sojka antwortet, dass man für alle Jugendlichen verantwortlich sei. Natürlich werde der Träger, der sich in diesem Planungsraum bewegt, das besonders ins Konzept mit aufnehmen.

Die von Herrn Wolf angesprochene Tabelle/Übersicht Kosten der Gemeinden werde ins Kreistagsinformationssystem eingestellt.

Herr Liefländer bezieht sich auf die Äußerungen von Herrn Wolf und bemerkt, dass die Kostenaufwüchse unabhängig vom Jugendhilfeplan auch entstanden wären.

Die Fraktion der Regionalen sei immer gegen eine Erhöhung der Kreisumlage. In diesem Fall hält er dies für eine Scheindiskussion, denn die Kosten mussten ja auch nach dem alten Modell (Drittelfinanzierung) von den Kommunen aufgebracht werden. Jetzt gebe es den Vorteil, dass es eine gerechte Verteilung über den Landkreis gibt und dass die „weißen Flecken“ von der Landkreiskarte verschwinden. Die Jugendarbeit sei zu wertvoll und sei Bestandteil der gemeinsamen Zukunft im Landkreis, um an den fehlenden finanziellen Mitteln einzelner Kommunen festzumachen, ob eine Finanzierung in manchen Regionen des Landkreises stattfindet oder nicht.

Die Fraktion der Regionalen hält es für sinnvoll, dass die Verteilung der Mittel und der Einsatz der Ressourcen zentral durch den Landkreis koordiniert werden.

Im Hinblick darauf, dass die Transparenz der Mitarbeiter vor Ort sehr zu wünschen übrig gelassen habe, wird gebeten, dass eine regelmäßige Evaluierung stattfindet und dass die Sozialarbeiter vor Ort auch regelmäßig dem Jugendhilfeausschuss Bericht erstatten.

Frau Eising führt ein, dass die Fraktion Die LINKE der Vorlage zustimmen wird. Der Jugendförderplan von 2001 sei bisher immer mit fiskalischen Kürzungen fortgeschrieben worden. Die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen hätten sich geändert. Mit dem aktuellen Jugendförderplan werde in die Zukunft investiert. Es bestehe die Möglichkeit, flächendeckend eine optimale Jugendarbeit zu gewährleisten. Auch die Jugendverbandsarbeit habe mit dem aktuellen Plan neue Handlungsspielräume. Der Haushaltsvorgriff sei ihr bewusst, aber es werde eine nachhaltige Verbesserung der Qualität und der Quantität in der Betreuung der Kinder und Jugendlichen erreicht. Sie bittet daher um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

An Herrn Tanzmann gerichtet fragt Herr Bugar, wie es künftig praktisch umgesetzt und sichergestellt werden soll, dass auch in den „weißen Flecken“ im ländlichen Raum Jugendarbeit erfolgt. Früher habe keine Jugendarbeit vor Ort stattgefunden, außer über die Vereinsarbeit und dies habe mit dem Jugendförderplan nichts zu tun gehabt.

Herr Tanzmann beantwortet die Frage anhand eines konkreten Beispiels: Planungsraum 1.2. In diesem Bereich gebe es 5 Vollzeitkräfte. Die mobilen Kräfte haben die Verantwortung, auch den ländlichen Raum mit abzudecken.

Aufgabe des neuen Jugendförderplanes sei es, dass durch die Träger oder Gemeinden Zielvereinbarungen getroffen werden. Darin seien konkrete Aufgaben für diesen Planungsraum anhand der Qualitätsstandards verankert. Somit sei gewährleistet, dass die Region anhand der Qualitätsstandards abgedeckt ist. Dies gelte für alle Planungsräume.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Tanzmann informiert, dass der Jugendhilfeausschuss die Vorlage einstimmig – inklusive der Änderungen gemäß Austauschblatt - zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 164:

Der Kreistag beschließt den Jugendhilfeplan des Landkreises Altenburger Land, Teilfachplan Jugendförderplan 2017 bis 2020 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 34 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen gefasst.

KT-DS/0175/2016

TOP 9 Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der "TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH" für die Jahre 2017 bis 2024

Die Landrätin ergreift das Wort und führt aus, dass die Vereinbarung ein faires und sehr gutes Angebot des Landes Thüringen sei. Das Geld komme aus verschiedenen Fördertöpfen. In den Verhandlungen habe sie immer darauf geachtet und auch von Anfang an gesagt, dass der Landkreis seine Zuschüsse nicht erhöhen kann. Es sei zum ersten Mal passiert, dass das Land Thüringen einseitig seine Zuschüsse erhöht hat und die kommunalen Gebietskörperschaften nicht, zumindest nicht bis zur Revisionsklausel im Jahr 2021. Nun liege es an den Gesellschaftern und an den Geschäftsführern das mit den Gewerkschaften vernünftig zu untersetzen, so dass der Vertrag so lange wie möglich ausgefüllt werden kann. Wenn es nicht zu Sondierungen kommt, dann wäre das Geld aus der Rücklage sehr schnell verbraucht und es gäbe am Ende kein 5-Sparten-Theater mehr.

Weitere Wortmeldungen bzw. Fragen gibt es keine.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden geben die Ausschussvorsitzenden das Votum über die Beschlussempfehlung bekannt:

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport: 6 x Ja, 1 x Enthaltung

Kreisausschuss: keine Beschlussempfehlung

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 165:

Der Kreistag stimmt der unter Gremienvorbehalt unterzeichneten und in der Anlage beigefügten „Gemeinsame[n] Vereinbarung zur Finanzierung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für die Jahre 2017 bis 2024“ sowie den Anlagen der Vereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 32 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen gefasst.

KT-DS/0166/2016

TOP 10 Berufung von Mitgliedern und deren Stellvertreter in den Beirat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH

Herr Gumprecht bemerkt, dass die Amtszeit des Beirates abgelaufen ist. Gemäß der Beiratsordnung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH sind zwei Mitglieder sowie deren Stellvertreter zu berufen.

Zwei Vorschläge aus den Fraktionen liegen vor. Zum einen der Vorschlag der CDU-Fraktion, die Frau Golder als Mitglied sowie Herrn Reinboth als Stellvertreter vorschlägt.

Zum anderen der Vorschlag der SPD-Fraktion. Diese schlagen ebenso Frau Golder als Mitglied sowie Herrn Reinboth als Stellvertreter vor. Als zweites Mitglied wird Herr Stange sowie Frau Klaubert als dessen Stellvertreterin vorgeschlagen.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Vorschlägen. Herr Plötner von der Fraktion Die LINKE schlägt als Stellvertreter für Herrn Stange Herrn Börngen vor.

Herr Gumprecht lässt über die Vorschläge abstimmen. Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 166:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beruft als

Mitglieder	Stellvertreter
1. Frau Barbara Golder	Herrn Gerd Reinboth
2. Herrn Steffen Stange	Herrn Klaus Börngen

für die Dauer von zwei Jahren in den Beirat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 36 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0165/2016

TOP 11 Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2015

Wortmeldungen gibt es keine.

Kreisausschuss empfiehlt die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung.

Beschluss Nr. 167:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 29.04.2016 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2015 zu und beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 91.590,43 € wird auf neue Rechnung vorge-tragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Stephan Bog, wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 36 bzw. 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1 und 2 sowie zum Punkt 3 wurde jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/0161/2016**TOP 12 Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für das Geschäftsjahr 2015**

Der Vorsitzende ruft den o. g. TOP auf und fragt nach Wortmeldungen. Anfragen gibt es keine.

Der Kreisausschuss empfiehlt die Vorlage jeweils einstimmig (Punkte A 1 - 4 und B und Punkt A 5) zur Beschlussfassung.

Der Vorsitzende lässt separat über die Punkte A 1 - 4 und B sowie über A 5 abstimmen.

Bei Punkt A 5 zeigen Frau Sojka, Frau Dütsch, Herr Wolf, Herr Läbe sowie Herr Schleicher Befangenheit an.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 168:

A. Der Kreistag stimmt dem durch die Gesellschafterversammlung am 11.05.2016 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH wie folgt zu:

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entnahme der gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages 2015 geleisteten Nachschüsse in Höhe von 173.839,24 € aus der Kapitalrücklage.
2. Die entnommene Kapitalrücklage in Höhe von 173.839,24 €, die mit Gesellschafterbeschluss 01/08 beschlossene jährliche Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von 217.148,52 € und der Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -520.333,56 € sind mit dem Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von -307.634,3 € zu verrechnen.
3. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wird festgestellt und der Lagebericht des Geschäftsführers Dr. Frank Hartmann genehmigt.

4. Der Geschäftsführer Dr. Frank Hartmann wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.
5. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

B. Die Landrätin wird beauftragt, den Geschäftsführer der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH dem Jahresabschluss sowie dem Beschluss der unter A. genannten Punkte zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 bzw. 32 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten A 1 bis 4 und B sowie zum Punkt A 5 (Entlastung AR) wurde jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/0167/2016

TOP 13 Feststellung des Jahresabschlusses der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH für das Geschäftsjahr 2015

Wortmeldungen gibt es keine.

Das Votum der Ausschüsse lautet wie folgt:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung.

Der Kreisausschuss empfiehlt ebenso einstimmig die Beschlussfassung (Punkt 1 – 3 Punkt 4).

Der Vorsitzende lässt separat über die Punkte 1 – 3 sowie über Punkt 4 abstimmen.

Bei Punkt 4 erklären sich Frau Sojka, Frau Ulich, Herr Bergner sowie Frau Golder für Befangen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 169:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung am 19.07.2016 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2015 zu und beschließt:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH wird festgestellt.
- Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 56.074,60 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
- Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
- Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 bzw. 32 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1 bis 3 sowie zum Punkt 4 wurde jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/0168/2016

TOP 14 Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2015

Wortmeldungen gibt es keine.

Das Votum der Ausschüsse lautet wie folgt: Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung.

Der hauptamtliche Beigeordnete, Herr Bergmann, gibt bekannt, dass der Kreisausschuss einstimmig die Vorlage zur Beschlussfassung empfiehlt.

Der Vorsitzende lässt über die Punkte 1 – 4 sowie Punkt 5 separat abstimmen.

Bei Punkt 5 erklären sich Frau Sojka, Herr Wolf, Herr Hübschmann sowie Herr Liefänder für befangen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 170:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 30.06.2016 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2015:

1. den Jahresabschluss festzustellen,
2. den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 496.994,39 €
und den Gewinnvortrag aus 2014 in Höhe von 10.565,98 €
wie folgt zu verwenden:

- Betriebsmittelrücklage	350.000,00 €
- in eine freie Rücklage - Vermögensverwaltung	428.610,00 €
- in eine sonstige freie Rücklage - wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb gem. § 58 Nr. 7a AO	11.139,00 €
- Verbrauch Instandhaltungspauschalen	- 307.007,42 €
- Vortrag Bilanzgewinn auf neue Rechnung	24.818,79 €
3. den Verbrauch von Rücklagen 2015 wie folgt zu bestätigen:

- verwendete freie Rücklage - Vermögensverwaltung	158.356,00 €
- verwendete sonstige freie Rücklage – wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	184.511,91 €
4. die Geschäftsführung zu entlasten,
5. den Aufsichtsrat zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 33 bzw. 32 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1 bis 4 sowie zum Punkt 5 (Entlastung AR) wurde jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/0169/2016**TOP 15 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2015**

Wortmeldungen gibt es keine.

Herr Prehl teilt mit, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Herr Bergmann gibt bekannt, dass der Kreisausschuss ebenfalls die Annahme einstimmig empfiehlt.

Der Vorsitzende lässt über die Punkte 1 – 3 sowie über Punkt 4 separat abstimmen. Bei Punkt 4 erklären sich Frau Sojka sowie Herr Liefländer für befangen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 171:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 30.06.2016 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2015:

1. Der Jahresabschluss 2015 wird festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss i. H. v. 88.838,46 € zzgl. Gewinnvortrag i. H. v. 159.727,57 € wird eine Ausschüttung an die Gesellschafter i. H. v. 50.000,00 € vorgenommen, der Restbetrag i. H. v. 198.566,03 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 11 Abs. 3 Buchstabe p) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 35 bzw. 32 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1 bis 3 sowie zum Punkt 4 (Entlastung AR) wurde jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/0170/2016**TOP 16 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2015**

Wortmeldungen gibt es keine.

Herr Prehl teilt mit, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Herr Bergmann gibt bekannt, dass der Kreisausschuss ebenfalls die Annahme einstimmig empfiehlt.

Der Vorsitzende lässt über die Punkte 1 – 3 sowie über Punkt 4 separat abstimmen. Bei Punkt 4 erklären sich Frau Sojka, Herr Wolf, Herr Hübschmann sowie Herr Liefänder für befangen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 172:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 30.06.2016 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH für das Geschäftsjahr 2015:

1. Der Jahresabschluss wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 9.030,21 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 34 bzw. 32 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1 bis 3 sowie zum Punkt 4 (Entlastung AR) wurde jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/0172/2016

TOP 17 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2015

Wortmeldungen gibt es keine.

Herr Prehl teilt mit, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Herr Bergmann gibt bekannt, dass der Kreisausschuss ebenfalls die Annahme einstimmig empfiehlt.

Der Vorsitzende lässt über die Punkte 1 – 3 sowie über Punkt 4 separat abstimmen.

Bei Punkt 4 erklären sich Frau Sojka sowie Herr Hübschmann sowie Herr Liefländer für befangen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 173:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 30.06.2016 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2015:

5. Der Jahresabschluss 2015 wird festgestellt.
6. Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 105.373,86 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
7. Die Geschäftsführung wird entlastet.
8. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 35 bzw. 33 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1 bis 3 sowie zum Punkt 4 (Entlastung AR) wurde jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/0173/2016

TOP 18 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2015

Wortmeldungen gibt es keine.

Herr Prehl teilt mit, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Herr Bergmann gibt bekannt, dass der Kreisausschuss ebenfalls die Annahme einstimmig empfiehlt.

Der Vorsitzende lässt über die Punkte 1 – 3 sowie über Punkt 4 separat abstimmen. Bei Punkt 4 erklären sich Frau Sojka, Herr Wolf, Herr Hübschmann sowie Herr Liefländer für befangen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 174:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 30.06.2016 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2015:

1. Der Jahresabschluss 2015 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 281.139,75 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 35 bzw. 32 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1 bis 3 sowie zum Punkt 4 (Entlastung AR) wurde jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/0174/2016**TOP 19 Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2015**

Wortmeldungen gibt es keine.

Herr Prehl teilt mit, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Herr Bergmann gibt bekannt, dass der Kreisausschuss ebenfalls die Annahme einstimmig empfiehlt.

Der Vorsitzende lässt über die Punkte 1 – 3 sowie über Punkt 4 separat abstimmen. Bei Punkt 4 erklären sich Frau Sojka, Herr Schemmel, Herr Hübschmann, Herr Hermann sowie Frau Lorenz für befangen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 175:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH am 07.07.2016 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2015 zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2015 wird in der vorliegenden und von der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Form festgestellt.

2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 187.126,75 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Geschäftsführern Frau Gabriele Matzulla und Herrn Tilo Knoblauch wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 35 bzw. 31 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1 bis 3 sowie zum Punkt 4 (Entlastung AR) wurde jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/0180/2016**TOP 20 Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land**

Frau Sojka ergreift das Wort und informiert über die Einführung der elektronischen Fahrausweise (UmweltCard JUNIOR mit Chipkarte). Dies sei ein tolles Angebot und in der Öffentlichkeit noch nicht genügend wahrgenommen worden.

Sie bedankt sich an dieser Stelle bei der ThüSac GmbH sowie speziell bei Herrn Bog und bei Herrn Thieme für deren Mitwirkung im Mitteldeutschen Verkehrsverbund.

Herr Zippel gibt bekannt, dass der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport einstimmig die Beschlussfassung empfiehlt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 176:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 36 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Vorsitzende beendet um 20:20 Uhr die öffentliche Kreistagssitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Altenburg, den 19.12.16

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Christian Gumprecht
Vorsitzender des Kreistages

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages